

Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für die Begleit- bzw. Einsatzfahrt als auch für die Hin- und Rückfahrten zu bzw. von den zu begleitenden Großraum-/Schwertransporten mit Begleitfahrzeugen (BF2, BF3, BF3plus, BF4).

Gefahren für Mensch und Umwelt



- » Anfahren von Personen, Fahrzeugen, Ladegütern oder weiteren Gegenständen durch
 - eingeschränkte Sicht (z.B. beim Rückwärtsfahren)
 - Überforderung in Fahrsituationen und/oder Überschätzung der persönlichen Fahrfähigkeit
 - nicht den Witterungsverhältnissen angepasstes Fahrzeug (z.B.: Reifenzustand, Wischerblätter) oder nicht angepasste Fahrweise (z.B. Sichtweiten, Abstand, Straßenverhältnisse)
 - Kontrollverlust durch Ablenkung, Alkohol-/Drogeneinfluss, Abkommen von der Fahrbahn, Überfahren von Verkehrseinrichtungen, usw.
- » Angefahren werden aufgrund
 - defekter, bedeckter oder fehlender Warn-/Beleuchtungseinrichtungen und/oder Ausstattung
 - mangelhafter Wechselverkehrszeichen-Anlage (z.B.: Ausfall, Fehlfunktion)
 - langsamen Fahren (z.B.: Brückenaufgabe, Steigung)
 - aggressiven, rücksichtslosen oder unaufmerksamen Fahrverhalten anderer Verkehrsteilnehmer
- » Unkontrollierte Bewegung des Fahrzeuges durch wegrollen oder unbefugte Benutzung
- » Auslaufen von Treibstoff, Öl oder anderen umweltgefährdenden Stoffen

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



**Privat-
gespräche**



- » Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand des Fahrzeugs prüfen (Bremsen, Lenkung, Beleuchtung Warneinrichtungen, Warnweste/Warnkleidung, Verbandkasten, Warndreieck, Bereifung, usw.)
- » Fahrersitz und Spiegel richtig einstellen
- » Der Genuss von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln ist verboten
- » Vor dem Beginn einer Großraum-/Schwertransportbegleitung:
 - Funktionsprüfung der Fahrzeugausstattung (Verkehrszeichenbild/er, Blitzleuchten, Absperrmaterialien, Feuerlöscher, Funktion der WVZ-Anlage, Rundumleuchten, Funkgerät, usw.)
 - Ausnahmegenehmigung/Erlaubnis bzw. Strecke studieren und herausfiltern der relevanten Maßnahmen während der Begleitung - ggf. Notizen anfertigen und im Sichtbereich positionieren
 - Kommunikationsverbindung mit dem zu begleitenden Fahrzeug her- und sicherstellen
- » Während der Fahrt Sicherheitsgurt anlegen und fußumschließendes Schuhwerk tragen
- » Es ist generell mit Abblendlicht zu fahren - unabhängig von der Witterung oder Tageszeit
- » Während der Fahrt möglichst nicht telefonieren, auf keinen Fall während der Fahrt ohne Freisprecheinrichtung/Headset telefonieren - Privatgespräche sind verboten
- » Fahrweise dem Umfeld anpassen (Witterungsverhältnisse, Geschwindigkeitsbegrenzungen, Auflagen gemäß Ausnahmegenehmigung/Erlaubnis, Verbote, Gebote, Abstand zum Transport)
- » Andere Verkehrsteilnehmer sind kontinuierlich zu beachten und aggressives sowie provozierendes Fahrverhalten anderer ist zu ignorieren - eine defensive Fahrweise ist stets geboten
- » Bei haltenden oder liegengebliebenen Großraum-/Schwertransport:
 1. Begleitfahrzeug unmittelbar nach dem stehenbleiben über die rechte Fahrzeugseite verlassen
 2. Transport absichern, Warnkleidung anziehen und andere Verkehrsteilnehmer warnen
 3. an einem sicheren Ort (z.B. hinter Leitplanken) bis zur Weiterfahrt warten
- » Ausreichend Pausen machen und Lenkzeitunterbrechungen des Transports bewusst nutzen
- » Vor dem Rückwärtsfahren sind Gefahrenquellen auszuschließen (z.B. Personen, Verkehrseinrichtungen und andere Gegenstände)
- » Bei Betriebsende Feststellbremse anziehen, Zündschlüssel entfernen, Fahrzeug abschließen

Verhalten bei Störung



- » Im öffentlichen Straßenraum: Warnblinker einschalten, Warndreieck aufstellen, Warnweste anziehen
- » Bei einer Störung im Rahmen einer Begleitung: Transport gemäß dem Prinzip zur „Absicherung eines liegengebliebenen Großraum- und Schwertransportes“ (UTM-Dokumenten-Nr. GH 512) absichern
- » Festgestellte Mängel sofort dem Disponenten/Fuhrparkmanagement melden

Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe

Notruf: 112



- » Unfallstelle absichern & an einem gesicherten Ort (z.B. hinter Leitplanken) auf Rettungskräfte warten
- » Verletzte bergen, Erste Hilfe leisten, Verletzte beruhigen, Notruf absetzen (☎ 112)

Instandhaltung & Wartung



- » Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von fachkundigen und beauftragten Personen durchgeführt werden